

2020-11-09

Sehr geehrte Damen und Herren,

heute wollen wir Sie über die zum 8. November 2020 geänderte Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne und den verkürzten Quarantänezeitraum informieren.

Seit dem 8. November 2020 gilt die neugefasste Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne, die Sie wie gewohnt auf unserer Homepage finden. Auf [dieser Seite](#) des Landes Baden-Württemberg finden Sie eine Beschreibung der wesentlichen Änderungen. Für die betriebliche Praxis ergeben sich im Detail Änderungen, aber keine größeren Einschränkungen. Auf Folgendes möchten wir besonders hinweisen:

Bewertungs-/Quarantänezeitraum

Der Zeitraum für die Risikobewertung verkürzt sich entsprechend aktueller Erkenntnisse des Robert-Koch-Instituts von 14 auf 10 Tage. Diese werden deshalb ab sofort für die Frage zum Aufenthalt im Risikogebiet in den vergangenen Tagen zu Grund gelegt und für die neue Quarantänedauer von 10 Tagen.

Auch bei der Risikoanalyse für Reise-/rückkehrende Mitarbeiter in den Betrieb sind daher ab sofort 10 Tage anzusetzen. Unseren Muster-Fragebogen haben wir kürzlich überarbeitet und entsprechend angepasst. Sie finden ihn auf unserer Homepage im Bereich „Hilfen zum Betrieb“.

Grenzpendler/Kurzdienstreisen ins Ausland

Für Grenzpendler besteht unverändert die Möglichkeit zur täglichen oder mindestens wöchentlichen Einreise ohne Quarantänepflicht. Dies gilt auch für Tätigkeiten Ihrer Mitarbeiter in den ausländischen Grenzgebieten.

Der Ausnahmegrund ist auf Verlangen glaubhaft zu machen. Es empfiehlt sich daher weiterhin, dass alle Grenzpendler mit Pendlerbescheinigungen ausgestattet sind.

Reiserückkehrer aus Risikogebieten

Für Reiserückkehrer aus ausländischen Risikogebieten besteht nicht mehr die generelle Quarantäneausnahme bei Vorlage eines Negativtestes. Sie sollten daher darauf achten, auch Mitarbeiter nicht allein aufgrund eines solchen Attestes wieder im Betrieb arbeiten zu lassen.

Neu besteht die Möglichkeit der Quarantäneverkürzung durch Vorlage eines Attestes nach fünf Tagen. Aufgrund der begrenzten Testkapazitäten müssen Sie allerdings damit rechnen, dass diese Abkürzung nicht (voll) ausgeschöpft werden kann.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund
gez. Arne Hilt

gez. Martina Grünbaum